



Wahlordnung

für die Vorstandswahl am 28. März 2015 in Erfurt

1. Entsprechend der Satzung der Thüringer Bürgerallianz e.V., als Dachverband der Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben, sind von der Delegiertenversammlung für die Dauer von 2 Jahren neu zu wählen:
 - 1 Vorsitzender des Vereins
 - 3 Stellvertreter
 - 1 Schatzmeister
 - 1 Schriftführer
 - 5 Beisitzersowie 2 Kassen- u. Rechnungsprüfer.
Die Wahl erfolgt in vorgenannter Reihenfolge (in 6 Wahlgängen)
2. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinitiativen, die bis zum Wahltag nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag an die Bürgerallianz entrichtet haben.
Für 2014 oder 2015 bedeutet dies eine Zahlung von mindestens 10,-€.
3. Die Wahl ist durch einen Wahlausschuss zu leiten. Dem Wahlausschuss gehören 3 Mitglieder an, die selbst nicht für den Vorstand kandidieren.
4. Wählbar sind alle natürlichen Personen, die Mitglied in der Bürgerallianz sind. Mitglieder des Vorstandes sind „geborene“ Delegierte mit je einer Stimme.
Für je 10 Mitglieder (10 €) einer BI besitzt der Delegierte eine Stimme.
Sehr große Bürgerinitiativen erhalten maximal 10 Stimmen.
5. Die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.
Auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder erfolgt geheime Abstimmung.
Besteht ein Überangebot an Kandidaten für eine Funktion, empfiehlt sich die geheime Abstimmung.
Über die Art der Abstimmung ist nach Aufstellung der Kandidatenliste und vor Beginn des jeweiligen Wahlgangs zu entscheiden.
6. Vorschläge für Kandidaturen und Einzelbewerbungen können mündlich oder schriftlich bis zum Beginn des Wahlaktes abgegeben werden.
7. Gewählt ist, wer mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhält.
(bei Notwendigkeit erfolgt Stichwahl)
8. Den Vorstand des Vereins bilden die 11 gewählten Vorstandsmitglieder.
9. Über die Wahl ist ein Wahlprotokoll anzufertigen.
Dieses ist durch den Wahlausschuss zu unterschreiben und beim Amtsgericht zur Fortschreibung des Vereinsregisters vorzulegen.